

ANMELDUNG FÜR TEILNEHMENDE UNTERNEHMEN

Hiermit melden wir unser Unternehmen für die Veranstaltung
INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald am Dienstag, 29. Oktober 2019
unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Bitte bis spätestens
19. April 2019
an forum Thüringer Wald e. V. senden:
Fax: 03681 362-444
E-Mail: info@industrie-intouch.de

Unternehmen / Firmenbezeichnung

Ansprechpartner / Name

Vorname

Straße, Nr.

Telefon / Durchwahl

PLZ, Ort

E-Mail

LEISTUNGEN

Die Teilnahme an der Veranstaltung umfasst folgende Leistungen:

- . Organisation der Veranstaltung
INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald
- . Flächendeckende Gesamtbewerbung der Veranstaltung
- . Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Medienkooperationen
- . Unternehmensportrait inkl. Logopräsenz auf der Veranstaltungswebsite
- . Werbe-Paket (Werbebande, Flyer, Plakate)
- . Teilnehmer- und Besucherakquise
- . Zentrale Teilnehmeranmeldung über Veranstaltungswebsite
inklusive Teilnahmelisten für die Unternehmen
- . Optional zubuchbare Zusatzpakete

WERBEKOSTENZUSCHUSS

Der Werbekostenzuschuss für die Teilnahme an der Veranstaltung beträgt 750,00 €.
Der Werbekostenzuschuss ist eine Woche nach Anmeldeschluss, am 26. April 2019 fällig.
Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Es gelten die Teilnahmebedingungen
auf der Rückseite. Diese haben wir
zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Verein forum Thüringer Wald e. V. ermöglicht es den teilnehmenden Unternehmen ihr Unternehmen im Rahmen der Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald am Dienstag, den 29. Oktober 2019 zu präsentieren.

In der Verantwortung des forum Thüringer Wald e. V. liegt das Marketing der Veranstaltung zur Gewinnung der Teilnehmer und Besucher sowie die Realisierung der Anmeldung der Besucher im Auftrag der Unternehmen. Der Verein forum Thüringer Wald e. V. ist alleine verantwortlich für die Bewerbung der Veranstaltung. Die Durchführung und Gestaltung der Unternehmenspräsentation selbst (Führungen, Präsentationen, Vorträge usw.) erfolgen entsprechend dem Veranstaltungskonzept eigenverantwortlich und im eigenen Zuständigkeitsbereich der Unternehmen auf deren ausschließliches und eigenes Risiko. Die Unternehmen ermöglichen im Sinne der Gesamtbewerbung, die Teilnahme von Medienvertretern, Fernseh- und Radioteams, Printmedien, Bloggern etc. an der Veranstaltung sowie die Aufnahme von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen und stimmen der medienübergreifenden Veröffentlichung der Aufnahmen, ggf. auch für Werbezwecke, zu. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Das Unternehmen unterrichtet den Verein forum Thüringer Wald e. V. über die von ihm geplante Unternehmenspräsentation. Dabei informiert das Unternehmen den Verein forum Thüringer Wald e. V. über teilnehmerbezogene Erfordernisse, die Art und Weise der geplanten Unternehmenspräsentation sowie die Art und Weise der Teilnahme der einzelnen Besucher an der Unternehmensvorstellung. Insbesondere umfasst die Information: Beschränkung der Teilnehmerzahl, Mindestalter, Gesundheitsschutz. Sollten für Besucher Zugangsvoraussetzungen bestehen (beispielsweise infolge gesundheitlicher Einschränkungen, wie Herzschrittmacher usw.), obliegt es dem Unternehmen, den Verein forum Thüringer Wald e. V. entsprechend zu informieren. In Bezug auf die Beschränkung der Teilnehmerzahl pro Unternehmen bzw. pro Durchgang ist der Verein forum Thüringer Wald e. V. grundsätzlich berechtigt, eine automatische Überbuchung der Teilnehmerzahl um 10 Prozent vorzusehen und umzusetzen. Für weitergehende Überbuchungen ist die Zustimmung des Unternehmens erforderlich.

Eine Mindestteilnehmerzahl bzw. Mindestbesucherzahl in den Unternehmen wird nicht garantiert. Dementsprechend sind auch die unternehmensbezogenen Anmeldelisten mit den angemeldeten Teilnehmern unverbindlich.

Die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald setzt sich aus dem Finanzierungszuschuss des forum Thüringer Wald e. V., den Werbungskostenzuschüssen der teilnehmenden Unternehmen und ggf. ergänzenden Finanzierungsbausteinen von Kooperationspartnern zusammen.

Bei der Umsetzung der Veranstaltung arbeitet der forum Thüringer Wald e. V. mit der Agentur RITTWEGGER und TEAM Werbeagentur

GmbH zusammen. Die Agentur ist berechtigt, den teilnehmenden Unternehmen den vereinbarten Werbungskostenzuschuss direkt in Rechnung zu stellen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die durch den Verein forum Thüringer Wald e. V. bzw. die Agentur RITTWEGGER und TEAM Werbeagentur GmbH vorgegebenen Fristen zur Übermittlung/Lieferung erforderlicher Unternehmensinformationen zur Erstellung der verschiedenen veranstaltungsbezogenen Werbemittel sowie die vorgegebene Anzahl der Korrekturschleifen einzuhalten und notwendige Freigaben der Werbemittel fristgemäß zu erteilen. In diesem Zusammenhang zusätzlich anfallende Kosten sind durch das Unternehmen zu tragen, zudem gilt bei Nichteinhaltung der Freigabefristen die Freigabe als erteilt. Das teilnehmende Unternehmen stellt den Verein forum Thüringer Wald e. V. von allen Ansprüchen jedweder Art aus einem Fristversäumnis bei der Übermittlung/Lieferung von Unternehmensinformationen bzw. zusätzlicher Korrekturschleifen von der Haftung frei. Dies bezieht sich auch auf Ansprüche bei Nichteinhaltung der Freigabefristen. Gleichzeitig stimmt das Unternehmen ausdrücklich der Verwendung der für die Veranstaltung bereitgestellten Unternehmensinformationen und des Logos für die Erstellung von Werbemitteln in den Standardlayouts der Veranstaltung zu, ohne dass dafür die Durchführung eines individuellen Freigabeprozesses erforderlich ist.

Das Unternehmen verpflichtet sich bei Unternehmensinformationen zur Erstellung der verschiedenen veranstaltungsbezogenen Werbemittel gegebenenfalls bestehende Urheberrechte Dritter zu beachten und versichert insbesondere, dass entsprechende Nutzungsrechte an den von ihm verwendeten Unterlagen bestehen. Sofern in diesem Zusammenhang eine Verletzung von Rechten Dritter erfolgt, stellt das Unternehmen den Verein forum Thüringer Wald e. V. von der Haftung frei.

Die Durchführung der Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt einer positiven Durchführungsentscheidung des forum Thüringer Wald e. V. Die positive Durchführungsentscheidung hängt davon ab, dass eine Mindestzahl teilnehmender Unternehmen erreicht wird. Bei Nichterreichen der Mindestzahl ist der Verein forum Thüringer Wald e. V. berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten. Bereits gezahlte Werbungskostenzuschüsse werden in dem Fall von der Agentur RITTWEGGER und TEAM Werbeagentur GmbH erstattet.

Auch behält sich der Verein forum Thüringer Wald e. V. das Recht vor, ggf. die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen zu limitieren, wenn nur so eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung gewährleistet werden kann. Zudem behält sich der Verein forum Thüringer Wald e. V. im Sinne der Sicherung der Attraktivität der Veranstaltung als etabliertes Format zur Standortvermarktung des Industriestandortes Thüringer Wald das Recht vor, bei der Durchführung der Veranstaltung über ein ausgewogenes Verhältnis der regionalen Zuordnung der Unternehmen sowie neuer und wiederholt teilnehmender Unternehmen zu entscheiden.

Der Verein forum Thüringer Wald e. V. haftet im Falle der Nichtdurchführung der Veranstaltung nur für Vorsatz und für grobe Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche der Unternehmen sind auf Schäden begrenzt, mit denen typischerweise zu rechnen ist. Ist der forum Thüringer Wald e. V. in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht gegenüber dem teilnehmenden Unternehmen. Bei sonstigen Gründen einer Nichtdurchführung erfolgt eine Rückerstattung des Werbungskostenzuschusses, sofern keine Durchführung der Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt möglich ist. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Bezüglich der Haftung für Sachschäden und Vermögensschäden bei Besuchern ist darauf hinzuweisen, dass der Verein forum Thüringer Wald e. V. lediglich Anmeldestelle für die einzelnen Unternehmen ist. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist aus Sicherheitsgründen nur Personen gestattet, die das 13. Lebensjahr vollendet haben. Eine Haftung im Zusammenhang mit dem Besuch der einzelnen Unternehmen übernimmt der Verein nicht, da er hierfür keine Verantwortlichkeit, Aufsichtspflicht oder Verkehrssicherungspflicht trägt. Wird dem Besucher ein Schaden zugefügt, so wird hierdurch eine Haftung des Verein forum Thüringer Wald e. V. in keiner Weise begründet, soweit nicht gesetzlich zwingende Vorschriften entgegenstehen. Die Entscheidung zum Zugang der Besucher zu den Unternehmen, die Durchführung der Besichtigungen in den Unternehmen und das Bewegen auf dem Unternehmensgelände liegen alleine im Verantwortungsbereich des sich präsentierenden Unternehmens. Auf diese Gegebenheit hat der Verein forum Thüringer Wald e. V. weder rechtlich noch tatsächlich irgendeinen Einfluss.

Die Unternehmen sind verpflichtet, einen Haftpflichtschutz für die Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald abzuschließen bzw. entsprechend abzuschließen.

Das jeweilige Unternehmen stellt den forum Thüringer Wald e. V. von allen sich aus der Veranstaltung ergebenden Haftungsrisiken frei, insbesondere von allen Haftungsansprüchen Dritter und insbesondere der Besucher der Veranstaltung. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der forum Thüringer Wald e. V. bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.

Der Verein forum Thüringer Wald e. V. ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Das Datengeheimnis, der Zweck der Verarbeitung, die Informationspflichten und die Rechte Betroffener werden gewahrt. Ein Datenaustausch mit Dritten (Dienstleistern) zur Erfüllung des Zwecks basiert auf den Vorgaben der DS-GVO im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.